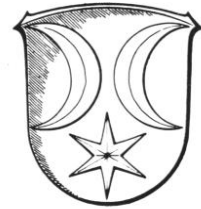


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Bauleitplanung der Gemeinde Allendorf (Eder), Ortsteil Battenfeld Bebauungsplan Nr. 102 „Auf dem Holleracker“ 6. Änderung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) hat in ihrer Sitzung am 02.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Auf dem Holleracker“ 6. Änderung zur Offenlage beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Neustrukturierung der im Ursprungsbebauungsplan vorgenommenen Flächenausweisungen sowie eine ergänzende Wohnsiedlungsentwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 28.09.2020 bis einschl. Freitag, dem 30.10.2020

in der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Bauverwaltung, Zimmer 0.04, Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

Montag:	08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:15 bis 12:15 Uhr
Donnerstag:	08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:15 bis 12:15 Uhr

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Allendorf (Eder) <http://www.allendorf-bromskirchen.de> unter der Rubrik Bauen+Wohnen/Bauleitplanungen eingesehen werden.

Die der Planung zu Grunde gelegten DIN-Vorschriften können bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder) während der Dienststunden eingesehen werden.

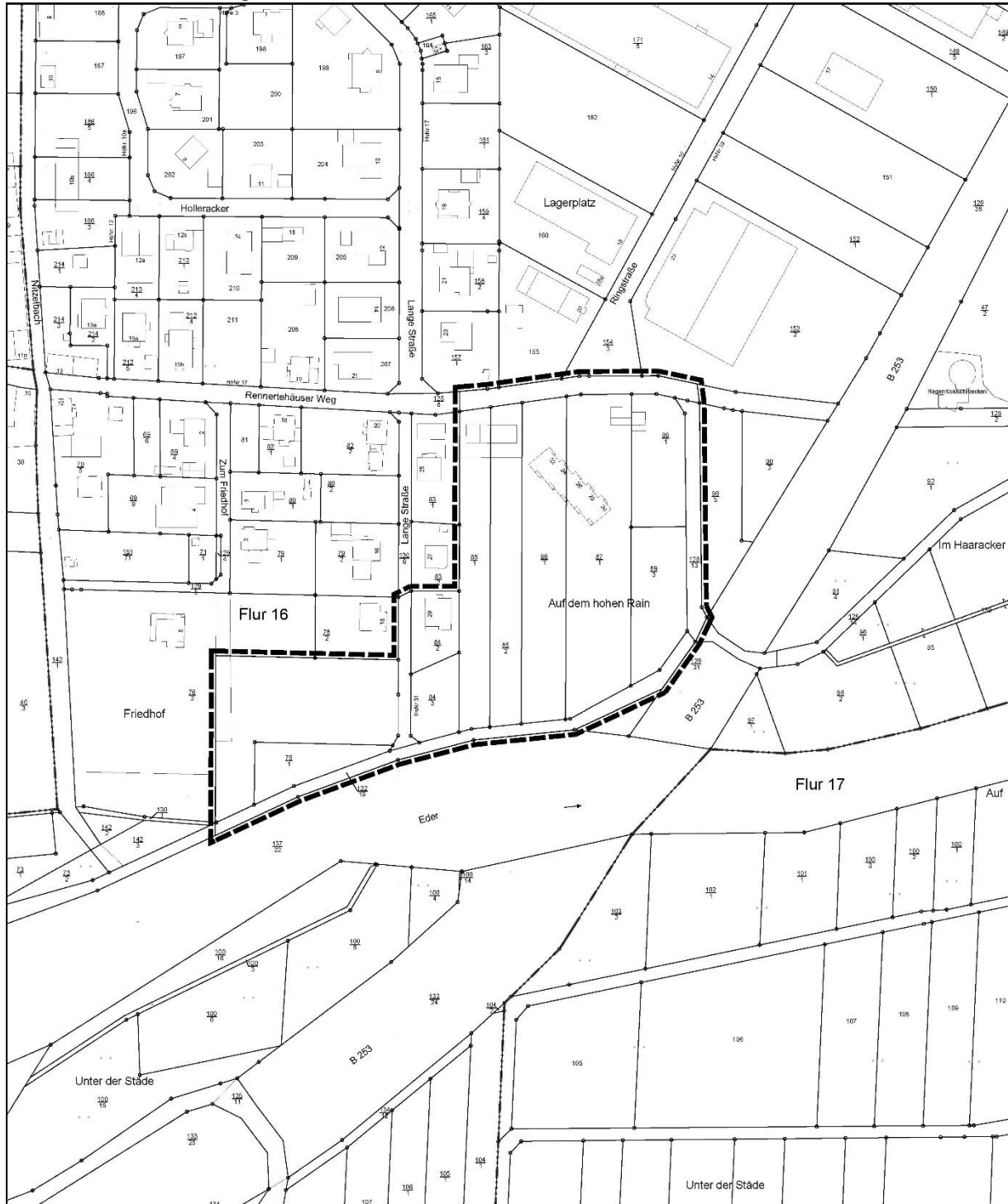
In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Gemeinde Allendorf (Eder) aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. Vorab der Einsichtnahme

ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06452-9131-0). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse einwohnermeldeamt@allendorf-eder.de möglich. Während der üblichen Dienststunden ist die Verwaltung besetzt. Hier kann durch „telefonischen Zuruf“ oder „Bemerkbarmachen“ der Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen die Planunterlagen zur Einsicht öffentlich ausliegen, ermöglicht werden. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Allendorf (Eder), den 17.09.2020

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Allendorf (Eder)

Claus Junghenn
Bürgermeister